

Fraktion GLP und Mitte

Einwohnerrat Aarau, Postulat Auslegeordnung Finanzen

Aarau, 23. September 2024

Postulat

Der Stadtrat erstellt zuhanden des Einwohnerrats mit Bezug zu den laufenden Ausgaben und den Investitionen eine Auslegeordnung zur finanziellen Situation der Stadt Aarau bis 2030. Diese ermöglicht dem Einwohnerrat im Vorfeld¹ zum *Budget 2026 und Politikplan 2027 bis 2030* eine Debatte zu den Ausgabe-Prioritäten, mit dem Ziel, dass die gesetzlichen Vorgaben zum mittelfristigen² Haushaltsgleichgewicht sowie des Reglements für einen nachhaltigen Finanzhaushalt (Schuldenbremse) erfüllt³ werden können. In der Auslegeordnung zeigt der Stadtrat mindestens auf,

- wie und wo laufende Kosten gespart werden könnten;
- wie die Einnahmen verbessert werden könnten;
- welche Investitionen redimensioniert, zurückgestellt oder gestrichen werden könnten oder zusätzlich notwendig sind und
- was konkret die Möglichkeiten sind, damit die Schuldenbremse korrekt umgesetzt wird.

Die Auslegeordnung soll verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, die es dem Einwohnerrat erlauben, im Rahmen der Diskussion zum Budget 2026, Prioritäten zu setzen.

¹ Sinnvollerweise fände die Debatte vor den Sommerferien 2025 statt, damit der Budgetprozess für das Jahr 2026 darauf reagieren kann.

² Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst gemäss Mitteilung des Gemeindeinspektorats vom 13. Juli 2015 sieben Jahre, und zwar jeweils die zwei letzten abgeschlossenen Rechnungsjahre sowie fünf Planjahre. Beurteilt wird das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung.

³ Wie ist der Umgang mit Sanktionen gemäss § 7 und Ausnahmen § 8 ([Reglement für einen nachhaltigen Finanzhaushalt](#))

Begründung

Der finanzielle Ausblick der Stadt ist herausfordernd. Nicht nur wird das im Rahmen von Stabilo 2 gesetzte Ziel der Selbstfinanzierung von 20 Mio. CHF pro Jahr in den kommenden Jahren nie erreicht, sondern die Investitionen steigen im Politikplan infolge grosser Infrastrukturprojekte zusätzlich erheblich an. Infolgedessen kumulieren sich die Finanzierungsfehlbeträge bis 2029 auf rund 100 Mio. CHF. Auch in den Jahren nach dem Politikplan (2030 ff) stehen weitere erhebliche Investitionen an. Der Stadtrat bemerkt deshalb zu Recht auf Seite 15 des Politikplans 2025–2029, dass die Vorgaben zum finanziellen Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g Abs. 1 des Gemeindegesetzes nicht erfüllt sind. Auch die in der städtischen Schuldenbremse postulierten Grenzen werden voraussichtlich bereits in wenigen Jahren nicht mehr erfüllt.

Zu beachten gilt, dass die Stadt Aarau durchgehend einen Verlust aus betrieblicher Tätigkeit von rund 20 Mio. CHF pro Jahr ausweist, welchen sie dank der Kapitalerträge aus dem Finanzvermögen von jährlich rund 17 Mio. CHF (teilweise) kompensieren kann. Würden nun die Schulden erhöht, so müsste die Stadt zusätzliche Schuldzinsen bezahlen, welche die Erfolgsrechnung belasten. Wird stattdessen Vermögen abgebaut, so fehlt der Kapitalertrag zum Ausgleich des Verlusts. Beides führt zu steigenden Fehlbeträgen.

Das in den gesetzlichen Vorgaben des Kantons sowie der städtischen Finanzpolitik postulierte Haushaltsgleichgewicht muss in der mittleren Frist wieder hergestellt werden.

Damit sich der Einwohnerrat ernsthaft mit den finanziellen Herausforderungen befassen kann, braucht es eine Auslegeordnung, welche ausserhalb des normalen Budgetprozesses diskutiert werden kann, zumal dies den zeitlichen Rahmen der ordentlichen Budgetdebatte sprengen würde.

Im Namen der Fraktion GLP und Mitte

Philippe Kühni